

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Dirk Behrendt (GRÜNE)

vom 12. November 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. November 2012) und **Antwort**

#### Anti-Gewalt-Training: Qualitätsstandards?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Anbieter veranstalten in Berlin im Auftrag der Justiz Anti-Gewalt-Trainings?

Zu 1.: Fünf Träger der freien Jugendhilfe führen in Berlin Anti-Gewalt-Trainings auf der Grundlage einer jugendrichterlichen Weisung durch. Diese Trainings sind eine ambulante Maßnahme der Jugendhilfe nach dem Jugendgerichtsgesetz. Sie werden mit inhaltlich unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und unterschiedlicher Dauer (Kurz- und Langzeitkurse) umgesetzt.

2. Wie viele Jugendliche und Heranwachsende absolvierten im ersten Halbjahr 2012 auf staatsanwaltliche oder gerichtliche Initiative hin ein Anti-Gewalt-Training? Wie viele im Gefängnis, wie viel außerhalb?

Zu 2.: Im 1. Halbjahr 2012 wurden insgesamt 109 Jugendliche und Heranwachsende durch Urteil bzw. Einstellungsbeschluss des Amtsgerichts Tiergarten angewiesen, an einem Anti-Gewalt-Training, Anti-Gewalt-Seminar bzw. Anti-Gewalt-Kurs teilzunehmen.

Unter Berücksichtigung, dass auch Jugendliche und Heranwachsende am Anti-Gewalt-Training teilnahmen, die noch im 2. Halbjahr 2011 eine entsprechende Weisung erhalten hatten, wurden die Anti-Gewalt-Trainings im ersten Halbjahr 2012 als:

- Anti-Gewalt-Kurs von 124 Jugendlichen und Heranwachsenden (Umfang je Kurs 30 Stunden) und
- Sozialer Trainingskurs von 84 Jugendlichen und Heranwachsenden (Umfang je Kurs 120 Stunden) absolviert.

In der Jugendstrafanstalt gibt es verschiedene Angebote im genannten Bereich:

Zwei Honorarkräfte bieten pro Jahr drei Kurse mit dem Titel „Deeskalationstraining“ an. Die Kurse mit jeweils 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmern dauern je-

weils drei Monate und finden zweimal pro Woche á drei Stunden statt. Die „Violence Prevention Network“ bietet zudem unter dem Titel „Abschied von Hass und Gewalt“ jährlich einen Kurs mit 38 Teilnehmerinnen und Teilnehmern an. Zum ständigen jährlichen Angebot der Jugendstrafanstalt gehört darüber hinaus das so genannte „Konfliktlotsentraining“ mit 27 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im ersten Halbjahr 2012. In der sozialtherapeutischen Abteilung der Jugendstrafanstalt wird halbjährlich eine Deliktbearbeitungsgruppe „Gewalt“ durchgeführt, die jeweils 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmer hat.

Im ersten Halbjahr haben insgesamt 47 inhaftierte Jugendliche und Heranwachsende einen Anti-Gewalt-Trainingskurs abgeschlossen. Unter Berücksichtigung der bereits im ersten Halbjahr begonnenen, aber noch nicht beendeten und der noch im zweiten Halbjahr stattfindenden Kurse werden bis zum Jahresende voraussichtlich 132 Inhaftierte einen entsprechenden Kurs abgeschlossen haben.

In der Jugendarrestanstalt werden keine klassischen Anti-Gewalt-Trainingskurse durchgeführt. Vielmehr führt die Jugendarrestanstalt seit 2005 ein eigenes Trainingsprogramm, das Modulare Kompetenztraining, im Wochenrhythmus durch. Das Training deckt die Bereiche Aggression und Gewalt durch verschiedene Module ab.

3. Gibt es Qualitätsstandards für Anti-Gewalt-Trainings in Berlin? Welche konkret?

Zu 3.: Die von Jugendlichen und Heranwachsenden auf Grund einer jugendgerichtlichen Weisung absolvierten Anti-Gewalt-Kurse und Soziale Trainingskurse werden von Trägern der freien Jugendhilfe mit Berlineinheitlichen Standards umgesetzt. Diese geben die Inhalte und Struktur der Leistung sowie die erforderliche Qualifikation der Trainerinnen und Trainer vor. Die Durchführung bzw. Umsetzung wird auf der Grundlage von Trägerverträgen, die zwischen der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung und den Trägern der freien Jugendhilfe abge-

geschlossen sind, gewährleistet. Zu den Qualitätsstandards konkret gehören u.a. die Festschreibungen:

- zur jeweiligen Zielgruppe und den zu erreichenden Richtungs- und Handlungszielen,
- zu den angewandten Methoden,
- zu den personellen Voraussetzungen,
- zu den Regelleistungen (z.B. Gruppengröße i.d.R. 5 - 7 Teilnehmerinnen/Teilnehmer, Leitung durch zwei sozialpädagogische Fachkräfte),
- zu den Maßnahmen der Qualitätsentwicklung (z.B. regelmäßige Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Teilnahme an trägerinterne Praxisberatung und Fachveranstaltungen, externe Supervision),
- zum durchzuführenden Qualitätsdialog zu den Qualitätsebenen, Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität zwischen dem vertragsgebundenen Träger, der Fachstelle der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung und den für die Jugendlichen/Heranwachsenden zuständigen Jugendämtern sowie darüber hinaus
- zur Beschäftigung von festgestellten sowie auf Honorarmittelbasis arbeitenden sozialpädagogischen Fachkräften. Hier ist ein Prozentsatz im Verhältnis von 80/20 anzusetzen, damit Kompetenz im Leistungsbereich gewährleistet und die notwendige Flexibilität sichergestellt werden kann (vgl. Rundschreiben Jugend Nr. 7/2005).

4. Auf welche methodisch-theoretischen Grundlagen stützt sich die Trainingsarbeit? Wird die Motivation für die Gewalthandlung regelmäßig in das Trainingsprogramm einbezogen?

Zu 4.: Das jeweilige Training wird auf der Grundlage fachlich anerkannter Methoden der sozialen Gruppenarbeit mit straffällig gewordenen jungen Menschen durchgeführt. Die Träger der freien Jugendhilfe arbeiten nach unterschiedlichen Schwerpunktthemen und konzeptionell unterschiedlichen pädagogischen Ausrichtungen. Die Umsetzung erfolgt auf der Grundlage von

- sozialkognitiv orientierten Trainings,
- konfrontativ orientierten Trainings,
- handlungs- und erlebnisorientierten Trainings,
- verhaltenstheoretisch orientierten Trainings oder
- psychoanalytisch orientierten Trainings.

Welche Trainings jeweils konkret zum Einsatz kommen, entscheidet der jeweilige Leistungsanbieter in Abhängigkeit von der Konzeption und dem Vorhandensein einer entsprechenden Zusatzqualifikation bzw. zertifizierten Zusatzausbildung.

Die Bearbeitung der Motivation für die Gewalthandlung ist ein immanenter Bestandteil aller Trainingsprogramme.

5. Welche Qualifikation müssen die Anbieter von Anti-Gewalt-Trainings aufweisen?

Zu 5.: Die Anbieter von ambulanten Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz (Anti-Gewalt-Kurse und Soziale Trainingskurse) sind vertraglich an die Umsetzung der Berliner Standards gebunden. Dazu gehört der Einsatz

sozialpädagogischer Fachkräfte, die über eine persönliche und fachliche Qualifikation verfügen, die dem besonderen Hilfebedarf und dem spezifischen Auftrag des Leistungsangebotes entspricht. Sozialpädagogische Fachkräfte benötigen eine zertifizierte Zusatzausbildung oder Zusatzqualifikation für die entsprechende Trainingsmethode.

6. Gibt es Fortbildungsangebote für Anti-Gewalt-TrainerInnen in Berlin?

Zu 6.: Das Thema „Umgang mit Gewalt“ ist in vielen Seminarangeboten des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitutes Berlin-Brandenburg (SFBB) für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe enthalten. Die Anti-Gewalt-Trainer-Ausbildung wird laufend veranstaltet und gut nachgefragt.

Das SFBB hält hierzu folgendes Angebot vor:

- Antigewalt- und Kompetenztrainerinnen und Kompetenztrainer in der Jugendhilfe,
- Deeskalationstraining I – Handlungsfähigkeit in Gewaltsituationen,
- Deeskalationstraining II – Aufbauseminar,
- Umgang mit hoch eskalierten Konflikten – Grundkurs und Aufbaukurs,
- Konfliktmanagement und Mediation,
- Systemischer Umgang mit Angst, Wut und Gewalt,
- Mit theaterpädagogischen Methoden Konflikte „spielend“ zu bearbeiten,
- Umgang mit „schwierigen“ Situationen – lösungsorientiert denken und handeln.

Die Kurse werden evaluiert, die Inhalte werden ständig den neuen Erkenntnissen aus Wissenschaft und Praxis angepasst.

7. Gibt es statistische Erhebungen zum Erfolg von Anti-Gewalt-Trainings? Wird die Rückfallquote erhoben? Weshalb nicht?

8. Werden die Berliner Anbieter von Anti-Gewalt-Trainings extern wissenschaftlich evaluiert? Von wem und was sind die Ergebnisse?

Zu 7. und 8.: Anti-Gewalt-Trainings werden in Berlin sowohl von einer Vielzahl von Anbietern als auch in Form vielfältig differenzierter Angebote im Bereich der „Anti-Gewaltarbeit“ durchgeführt. Die einzelnen Anbieter evaluieren ihre Angebote entsprechend ihres Qualitätsmanagements. Eine systematische Zusammenführung der Ergebnisse, insbesondere unter dem Aspekt der Wirksamkeitsprüfung ist für das Jahr 2013 geplant.

Berlin, den 03. Januar 2013

In Vertretung

Sigrid Klebba  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Jan. 2013)